

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6541 - 03

Stuttgart, 16.11.2012

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 28.09.2012
Betreff Mietspiegel: Know-how der Wohnungsbaugenossenschaften/-unternehmen nutzen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Bei der Aufstellung des Stuttgarter Mietspiegels werden im Vorfeld bei der wegweisenden Erarbeitung des Fragebogens der Mietspiegelerhebung neben den Verbänden Haus und Grund Stuttgart und Mieterverein Stuttgart auch die Wohnungsbaugenossenschaften und -unternehmen einbezogen. Bei der aktuellen Fortschreibung des Mietspiegels 2013/2014 war dies nicht erforderlich, da der Fragebogen praktisch unverändert blieb.

An den Gesprächen zur Abstimmung des Mietspiegels werden in Stuttgart nur die beiden Verbände beteiligt, was auch dem Wortlaut des § 558d Abs. 1 BGB entspricht. Dadurch ist ein hoher fachlicher Kenntnisstand und eine paritätische Besetzung dieses Gremiums gewährleistet. Als weiterer Vorteil ist anzusehen, dass beide Verbände keine eigenen Wohnungsbestände haben.

Es ist der ausdrückliche Wille der beiden Verbände, dass an der seit Jahrzehnten bewährten Besetzung des Gremiums festgehalten wird. Die Verwaltung wird deshalb dem Vorschlag des SPD-Antrags nicht nähertreten.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>